

Einverständniserklärung der Eltern / Sorgeberechtigten zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Veranstaltungen der

Name, Vorname des Kindes bzw. des / der Jugendlichen
Geburtsdatum
Wohnanschrift
Telefonische Erreichbarkeit des Kindes bzw. des / der Jugendlichen
Name, Vorname des / der Sorgeberechtigten
Telefonische Erreichbarkeit des /der Sorgeberechtigten
Weitere "Notfallrufnummern" / Name, Vorname

DLRG

Die Tei	ilnanme an folgenden Veranstaltungen bedarf keiner welteren individueller Einwilligungen:
	Fortlaufende Angebote von regelmäßigem Schwimmtraining des OV,
	inkl. Sondertraining- und Prüfungstermine unter fachkundiger Aufsicht
	Schwimmwettkampfveranstaltungen
	Unterstützung des Wachdienstes am Badesee
	Individuelle Übungen zur Steigerung der Einsatz- und Rettungsfähigkeiten
	Übungen der sog. Erweiterten Wasserrettungs-Gruppe und der KatS-Gruppe
	Die Mitnahme in Einsatzfahrzeugen und Einsatzbooten der DLRG
	Die Gemeinschaft stärkende Veranstaltungen mit geselligem Beisammensein
	Übernachtungen am Badesee der Gemeinde Hainburg werden auch für Kinder / Jugendliche im Rahmen von geselligen Veranstaltungen fortlaufend angeboten. Hierbei stellen die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes die Rahmenordnung dar. Ich willige ein, dass o.g. Person grundsätzlich unter Aufsicht mindestens eines vom Vorstand Beauftragten an derartigen Veranstaltungen teilnehmen darf. Es bedarf hierzu – keiner - individuellen Rücksprache.
	Ich willige nur in die Teilnahme der ausdrücklich im Beiblatt gelisteten Veranstaltungen des OV ein. Bei jeglichen Veränderungen bedarf es der vorherigen Rücksprache.
	: Die Zulassung zur Teilnahme an Veranstaltungen der OV unterliegt dem Entscheidungsvorbehalt der verantwortlichen. Hierbei werden insbesondere die individuelle Geeignetheit und die Teilnahmekapazitäten geprüft.
verant festgel Ausnal Sorgeb	sätzlich sind die Eltern / Sorgeberechtigten der Minderjährigen für den Hin- und Rückweg wortlich. Die Übergabeörtlichkeit wird durch den Verantwortlichen der Veranstaltung legt. Auf Pünktlichkeit ist zu achten. hmen im Einzelfall sind unmissverständlich zwischen dem Elternteil bzw. dem berechtigten mit dem jeweiligen Verantwortlichen der DLRG abzusprechen. Unabhängig davon ine individuelle, grundsätzliche Vereinbarung getroffen werden (siehe Seite 3).
	Ich willige grundlegend ein, dass der / die o.g. Minderjährige nach Beendigung der Veranstaltung die Örtlichkeit unbegleitet verlassen darf.
Abholb	perechtigte Personen sind neben den Eltern / Erziehungsberechtigten:

Im Rahmen von Veranstaltungen, Übungen und Einsätzen der DLRG werden regelmäßig auch Lichtbilder und Videos von beteiligten Personen gefertigt, die insbesondere der Dokumentation, der Vor- und Nachbereitung sowie der Öffentlichkeitsarbeit des OV dienen. Ich willige ein, dass von dem hier genannten Kind / Jugendlichen foto- und videographische Aufnahmen im Rahmen der Vereinstätigkeit gefertigt werden diese bis auf Widerruf vom OV zu den o.g. Zwecken gespeichert werden dürfen diese mit / ohne namentliche Nennung des Kindes bzw. der / des Jugendlichen veröffentlicht werden dürfen, um insbesondere herausragende Leistungen und Aktivitäten würdigen zu können Hinweis: Entsprechende Einschränkungen können ggf. zum Ausschluss von Aktivitäten führen, wenn Bedarfe der DLRG an Bild und Tonaufnahmen dem individuellen Interesse überwiegen und diesem auch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand nachgekommen werden könnte. Besondere Hinweise zum / zur Minderjährigen, individuelle Vereinbarungen:

Dieses Formular wird mit den erfassten Daten elektronisch durch den DLRG OV-Hainburg gespeichert sowie in einem geschützten Sammelordner in Papierform hinterlegt. Zugang zum Gesamtdatenbestand haben ausschließlich gewählte Vorstandsmitglieder. Die Daten werden nur zweckgebunden verwendet. Eine individuelle Weitergabe der Daten erfolgt - ohne weitere Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten - ausschließlich an Personen, die im Kontext mit Veranstaltungen der DLRG - OV Hainburg vom Vorstand verantwortlich beauftragt wurden.

Näheres zum Thema Datenschutz bei der DLRG entnehmen Sie bitte folgender web-page: https://www.dlrg.de/datenschutzerklaerung/

Als erziehungsbeauftragte Personen dieser Vereinbarung gelten grundlegend nur geeignete, volljährige Angehörige der DLRG – OV Hainburg, die dem Vorstand selbst angehören oder vom Vorstand mit vereinsspezifischen Aufgaben im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Übungsleitungs-, Beaufsichtigungs- und Betreuungsaufgaben.

Die Übertragung der Aufsichtspflicht gilt grundsätzlich nur für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung. Hiervon umfasst sind individuelle wie auch fortlaufend wiederkehrende Veranstaltungen (z.B. Trainingsangebote).

Es	obliegt den	Erziehungs	sberechtigten	Veränderungen	gegenüber dem	Vorstand	mitzuteilen.

Ort / Datum	
Erziehungsberechtigter, Unterschrift	
Vertreter DLRG, Unterschrift	

Beiblatt zur individuellen, ggf. befristeten, Einwilligung zur Teilnahme an Veranstaltungen der DLRG:

Veranstaltung	Zeitraum	Ort	Einwilligung am	durch (Sorgeberechtigte/r)	mit (Beauftragte/r DLRG)